



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
Zentralschweiz



# Jahresbericht 2021

Trägerverein  
Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz



## wie Bericht der Präsidentin

Seit gut einem Jahr darf ich als Präsidentin des Trägervereins Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz TISG tätig sein.

Was mich im TISG bewegt, ist die Besonderheit der Kommunikation und des kulturellen Verständnisses der Menschen. Gehörlose und schwerhörige Menschen erlebe ich als gute Beobachtende, als Augenmenschen, die mit all ihren möglichen Sinnen aufnehmen und feinfühlig Antennen haben in der Kommunikation. Als Hörende werde ich nur annähernd in die Kommunikation der Gehörlosen eintauchen können, da mir die Gebärdensprache nicht geläufig ist. Doch ist es mir ein Anliegen, auf meine Art und Weise und mit meinen Sinnen gut zu verstehen, was Sache ist. Umso wichtiger ist es, dass Menschen mit Hörbehinderung an unserer Gesellschaft partizipieren können und gemäss ihrem Bedarf Unterstützung erhalten und sich entfalten können.

Beschäftigt hat den Vorstand insbesondere die Sicherung der Finanzierung der BFSUG ZS. Es geht in Zukunft vermehrt darum, die Notwendigkeit unserer Dienstleistungen gut zu präsentieren und bei unseren Nutzern zu verankern. Unserem Geschäftsleiter, Carlo Piconi, ist es gelungen, mit den Kantonen Ob- und Nidwalden sowie mit dem Kanton Uri eine verbesserte Basis für Kantonsbeiträge zu vereinbaren. Sehr erfreulich war der Besuch des Luzerner Regierungsrates Guido Graf und der Leiterin der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft, Edith Lang. Sie nahmen sich Zeit, die BFSUG ZS kennen zu lernen und wir konnten die wichtigsten Themen einbringen.

Strategische, organisatorische und finanzielle Fragen werden den TISG auch im neuen Vereinsjahr beschäftigen. Die Vorstandsmitglieder bringen ihr Wissen und Können aktiv ein und dafür bin ich allen dankbar! Erfreut können wir auch Monika Barmet als neues Vorstandsmitglied begrüßen.

Dem Geschäftsleiter, Carlo Piconi, und seinen Mitarbeiterinnen möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen für die treue Arbeit.

Verena Wicki Roth  
Präsidentin TISG

April 2022



## wie Tätigkeiten der BFSUG Zentralschweiz

**Nebst unserer Hauptarbeit, der Sozialberatung, erlebten wir viele Höhepunkte, wie den Besuch eines Regierungsrates, unsere Sensibilisierungsveranstaltung im Kino Bourbaki Luzern und unsere Medienpräsenz.**

### **Herausforderung: Kommunikation mit Maske**

Trotz Pandemie konnte die BFSUG Zentralschweiz ihren Hauptauftrag wahrnehmen und vielen Hörbehinderten mit Rat und Tat beiseite stehen. Über 150 Personen konnten unterstützt werden. Die Befürchtung, dass wir vermehrt mit entlassenen Schwerhörigen und Gehörlosen konfrontiert werden, erfüllte sich erfreulicherweise nicht. Dafür blieben die Schwierigkeiten rund um das Thema Masken weiter bestehen, obwohl es mittlerweile eine transparente Maske gab. Es waren jedoch nicht alle angesprochenen Personen/ Institutionen bereit, solche Masken anzuziehen, einzusetzen oder zu finanzieren.

### **Sozialberatung: Vielfältige Unterstützung**

Beispiele aus der Sozialberatung zeigen, dass wir eine polyvalente Anlaufstelle sind. So haben wir verschiedene Personen unterstützt:

- Begleitung eines schwerhörigen, jungen Mannes im Auftrag der IV beim Einstieg in die Lehre
- Errichtung einer freiwilligen Beistandschaft für eine werdende, gehörlose Mutter aus einer anderen Kultur
- Organisation und Finanzierung von Deutschkursen für mehrere Betroffene bei der spezialisierten Sprachschule DIMA
- Erfolgreiche Unterstützung einer schwerhörigen Frau bei der Stellensuche mittels einem Jobcoaching
- Hilfe beim Erlernen der Deutschschweizer Gebärdensprache für eine gehörlose, junge Zuzüglerin, um ihr das Einleben zu erleichtern.
- Begleitung einer psychisch erkrankten, hörbehinderten Person zu wichtigen Terminen

Fast alltäglich ist, dass wir Ratsuchenden helfen, Formulare der IV, des RAV oder der Ausgleichskasse auszufüllen oder zu erklären. So sind nebst den Betroffenen auch involvierte Stellen, Ämter, Beraterinnen und Arbeitgeber froh um unsere vielfältige, unkomplizierte Unterstützung.

## **Sensibilisierung: Mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein**

Im Rahmen der Absicherung der Finanzierung unserer Arbeit haben wir unser Netzwerk weiter ausgebaut, um unsere Bekanntheit zu steigern. Beim Besuch von Herrn Regierungsrat Guido Graf und der Vorsteherin der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft DISG Luzern konnten wir über unsere Dienstleistungen und Finanzen informieren. Im Dezember luden wir zudem Regierungs- und Kantonsräte, Sozialvorsteherinnen und weitere Stakeholder zum Film über einen gehörlosen Pionier mit anschliessendem Podium ein. Am Podium wurden die Hürden zur politischen Partizipation für Schwerhörige und Gehörlose sichtbar, z. B. die Finanzierung der Dolmetscher, aber auch der erforderliche Durchhaltewille im politischen Engagement im Kleinen. Durch sechs Versände, insgesamt 1'350 Briefe, haben wir die verschiedenen Empfänger auf unsere Aktivitäten und Dienstleistungen hingewiesen.

## **Medien: Wir bringen uns ein!**

Nebst unserer Präsenz in den Sozialen Medien hatten wir die Möglichkeit, bei Tele 1 mit der Sendung «metenand», im Beobachter und in verschiedenen Lokalzeitungen auf die Herausforderungen von Schwerhörigen und Gehörlosen auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialversicherungsdschungel und im Alltag hinzuweisen.



v.l.n.r. Carlo Picononi  
(Stellenleiter BFSUG ZS),  
Regierungsrat Guido Graf,  
Stephan Muheim (Vorstand TISG),  
Edith Lang (Leiterin DISG),  
Verena Wicki Roth (Präsidentin TISG),  
Markus Steiner (Vorstand TISG)





## wie Jahresrechnung 2021

Ertrag	CHF
Beiträge BSV, SGB-FSS und Kantone	246'361.00
Übrige Erträge	11'485.45
Ertrag Sozialarbeit	26'501.90
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	3'131.00
Ertrag Kurse	405.00
Spenden ZFG (zweckgebunden)	12'956.40
Spenden «unerHÖRT erleben» (zweckgebunden)	2'500.00
Spenden Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	12 636.80
Spenden für Organisation	2'587.73
Spenden Umzug Haus 81 (zweckgebunden)	19918.70
	<b>320'995.58</b>

Aufwand	CHF
Personalaufwand	-271'830.15
Honorare Leistungen Dritter	-10'749.35
Übriger betrieblicher Aufwand	-40'823.32
Aufwand Sozialarbeit	-1'172.25
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	-3'962.7
Aufwand Kurse	-2'231.99
Verwendung Fonds ZFG	-5'306.70
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	-11'643.05
Verwendung Fonds „unerHÖRT erleben“	-15.00
Abschreibung Sachanlagen	-3'426.8
Finanzaufwand	-187.75
Einlage Fonds ZFG	-7'649.7
Einlage Fonds «unerHÖRT erleben»	-2'485
Einlage Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	-924.05
Einlagen Spenden Organisation	-2'587.73
	<b>- 364'995.54</b>

<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>- 43'999.96</b>
-------------------------------	--------------------

Defizitbeitrag HPZ Hohenrain	43'999.96
<b>Jahresergebnis nach Defizitbeitrag</b>	<b>0.00</b>

**Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten:** Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.



## wie Bericht zur Jahresrechnung

**Die Rechnungslegung erfolgte nach Swiss GAAP FER (Kern-FER). Das Defizit beträgt CHF 43'999.96 und liegt somit im Budget. Dieser Restbetrag wird durch eine Leistungsvereinbarung vom Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain (HPZH) getragen.**

### **Betriebsertrag**

Wir erhielten den BSV-Grundbeitrag und Beiträge von den Kantonen Zug, Schwyz und Uri und vom SGB-FSS einen Beitrag für die Regionalpartnerschaft. Die Einnahmen aus der Sozialen Arbeit betragen mit rund CHF 26'500.00 etwas weniger als budgetiert. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie fanden auch im Jahr 2021 nur wenige Kurse statt, weshalb die Einnahmen und die Ausgaben tiefer ausfielen.

### **Personalaufwand und Honorare**

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Löhnen und Leistungen an das Team der BFSUG ZS. Hinzu kommen Honorarauszahlungen an nicht festangestellte Tutoren und Referenten. Insgesamt liegt der Personalaufwand rund CHF 17'000 unterhalb des erwarteten Betrages. Unter anderem, da weniger Tutoren für schwerhörige und gehörlose Studierende beauftragt wurden als erwartet («Honorare Leistungen Dritter»).

### **Sachaufwand/übriger betrieblicher Aufwand**

Das Budget für die Aufwände konnte mehrheitlich eingehalten oder unterschritten werden. Der übrige betriebliche Aufwand setzt sich zusammen aus dem Raum-, Büro- und Verwaltungsaufwand. Da bei unserem Umzug im Juni 2020 neue, moderne EDV-Geräte angeschafft wurden, konnten die Kosten für deren Unterhalt im 2021 tief gehalten werden.

### **Beiträge und Spenden**

Wir danken allen Spenderinnen und Spender herzlich für die wertvolle Unterstützung unserer Arbeit! Dank Ihnen können wir Brücken zwischen der Welt der Hörenden und der Welt der Gehörlosen und Schwerhörigen bauen! Ein grosser Dank gilt den Privatpersonen und den Pfarrämtern, welche uns Spenden überwiesen haben. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie an uns denken und unsere Arbeit wertschätzen! Ebenso danken wir der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern und den Kantonen Zug, Schwyz und Uri herzlich für ihre finanzielle Unterstützung unserer täglichen Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

**Carlo Picenoni und Rahel Niederberger, März 2022**



## wie Dienstleistungen

**Warum braucht es unsere spezialisierte Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen?**

**Durch die Hörbehinderung wird die Kommunikation behindert.**

Hörbehinderung ist eine oft unterschätzte Behinderung. Der Alltag der Betroffenen kann sehr herausfordernd sein. Je früher im Leben und je stärker das Gehör geschädigt wird, desto wahrscheinlicher sind Auswirkungen auf die Entwicklung. Der Hörverlust kann grossen Einfluss auf die sprachliche, emotionale, soziale und kognitive Entfaltung haben. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Auswirkungen einer Hörbehinderung oft unterschätzt werden. Sowohl vom nahen Umfeld als auch von Drittpersonen - und manchmal auch von den Betroffenen selbst. Mit einer Hörbehinderung werden alltägliche Verrichtungen, wie zum Beispiel ein Anruf bei der Krankenkasse, zum Stolperstein. Wir helfen, solche Herausforderungen zu meistern und einen selbständigen und gelingenden Alltag zu gestalten.

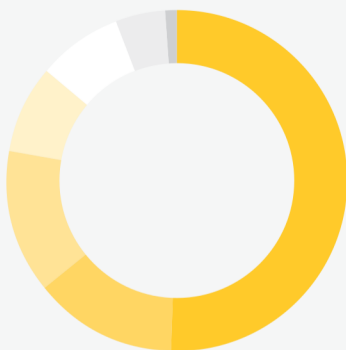
**Zugang zu Sprache bedeutet auch Zugang zu Informationen.**

Wenn die Sprache fehlt, fehlen oft auch die Begriffe, um über die Welt und sich selbst nachzudenken. Für Betroffene scheint die Welt oft zweigeteilt: Einerseits die der Menschen mit einer Hörbehinderung, andererseits die der Hörenden. Eine Welt, in der Verstehen und Verstandenwerden eine tägliche Anstrengung bedeutet.

Die Brücke, die diese beiden Welten verbindet, ist eine gelingende Kommunikation. «Sich verstehen» bedeutet nicht nur Verständigung, sondern auch Verständnis füreinander. Bei unserer Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und spät ertaubten Menschen steht deshalb nicht der organische Befund des «nicht» oder «anders hören können» im Vordergrund:

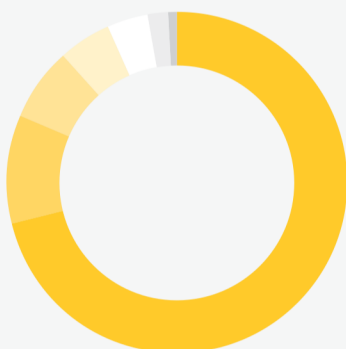
**Uns interessieren die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen zum Beispiel bei der Stellensuche, in der Familie wie auch bei anderen Themen. Gemeinsam mit ihnen suchen wir nach Chancen, fördern ihre Fähigkeit, sich im Alltag zu behaupten und treten für die Betroffenen ein - so viel wie nötig und so wenig wie möglich.**

**Die produktive Arbeitszeit (total 3014 Stunden) verteilte sich wie folgt:**



- **51%** (1524 h)  
Sozialberatung
- **14%** (415 h)  
Förderung Selbsthilfe
- **14%** (408 h)  
Allg. Medien und  
Öffentlichkeitsarbeit
- **8%** (255 h)  
Kursarbeit
- **8%** (244 h)  
Projekte / Grundlagen
- **5%** (59 h)  
Eigene Medien und  
Publikationen
- **1%** (32 h)  
Treffpunkte

**Beratene Personen (total 156 davon 42 neu):**



- LU 111
- andere Kantone 16
- ZG 11
- SZ 8
- UR 6
- NW 3
- OW 1





## wie Inklusion fördern

**Förderung der Selbsthilfe, Bildung und Information für Betroffene sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit sind Dienstleistungen, die wir im Auftrag der Regionalpartnerschaft mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS und dem Bundesamt für Sozialversicherungen erbringen. Ziel ist, die Inklusion zu fördern, um dadurch einen Beitrag zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der UNO-Behindertenrechtskonvention zu leisten.**

Das Corona-Virus schränkte unsere Aktivitäten auch im Jahr 2021 ein. Begegnungen fanden mehr online statt, z. B. bei Vorträgen und Sitzungen. Vorteile waren, dass das Einzugsgebiet der Interessierten sich erweiterte, Referenten aus dem Ausland teilnehmen konnten und Reisezeiten wegfielen. Nachteile waren, dass die Inhalte nicht gleich gut verstanden wurden wie bei Live-Veranstaltungen, und dass der wichtige informelle Teil beim geselligen Beisammensein nicht stattfinden konnte. Bisheriges Fazit: Wir werden weiterhin gewisse Veranstaltungen vor Ort und andere online durchführen, je nachdem welche Vorteile überwiegen.

Auf Grund der Einschränkungen konnte der neue «Aktive Seniorenclub» nur zwei Ausflüge realisieren und sich nicht wie geplant monatlich treffen. Der Familien-Treff wurde nur ein Mal organisiert. Möglich war ein Gebärdensprachtreff über den Bildschirm. Der Innerschweizer Treff war froh, dass er sich ab Juni wieder regelmässig in einem Restaurant treffen konnte. Da die Hörbehindertenvereine auch reduziertes Programm hatten, brauchten sie weniger Unterstützung von uns. Weil aber weniger spontane Begegnungen möglich waren, fanden häufiger Videokonferenzen statt.

Leider erachtete der Luzerner Kantonsrat die zwei Postulate, die auch Gehörlose betreffen, nicht als erheblich. So bleibt es für die Hörbehinderten unmöglich, sich parteipolitisch zu engagieren und es werden weiterhin nur wenige Informationen der Regierung in Gebärdensprache übersetzt werden. Es bleibt also sehr wichtig, dass die Selbsthilfe auf sich und ihre Bedürfnisse aufmerksam macht.

Wir konnten wieder zunehmend Öffentlichkeitsarbeit in Schulen leisten und Interviews zum Thema Hörbehinderung geben. Durch unsere Nachfrage bei Altersheimen, Spitex und Samariternvereinen der Zentralschweizer Kantone haben wir diverse Aufträge für Vorträge und Schulungen bekommen. So nehmen wir unseren Auftrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung wahr.

# Wir bauen Brücken.

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose schafft Zugang: Wir beraten Betroffene, Bezugspersonen und Fachleute. Nach individuellem Bedarf begleiten wir zu Terminen, leisten Aufklärungsarbeit und bieten praktische Hilfe. Wir nehmen Mandate von RAV und IV entgegen.

## Passend

Wir kommunizieren angepasst in Laut- oder Gebärdensprache.

## Freiwillig

Gemeinsam finden wir heraus, wo unsere Hilfe gewünscht ist.

## Hand bietend

Formulare, Briefe, Telefon – wir bieten Unterstützung genau da, wo sie gebraucht wird.



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
**Zentralschweiz**

### Impressum

Beratung für Schwerhörige und  
Gehörlose Zentralschweiz  
Horwerstrasse 81  
6005 Luzern

Telefon: 041 317 31 10  
Mobile: 079 129 77 69  
E-Mail: [zentralschweiz@bfsug.ch](mailto:zentralschweiz@bfsug.ch)  
Web: [www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)

IBAN: CH75 0900 0000 6004 0522 5  
PC: 60-40522-5

